

Aufruf Kleinprojektgeförderung

Einreichfrist: **02.03.2026, 12.00 Uhr (Posteingang)**
 Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
 Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriederdsorf

Antragsteller:

✓ Gebietskörperschaften

Förderinhalte: Kleinprojekte

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung durch

- **Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern**, dies kann beispielsweise beinhalten:
 - Aufwertung von Grünflächen
 - Revitalisierung von Brachflächen
 - Anschaffung von Freiraummöblierung und Spielplatzgeräten
 - Anschaffung von regionaltypischen Gehölzen für Bepflanzungen
- **Schaffung, Erhaltung Verbesserung und Ausbau von Freizeit und Erholungseinrichtungen**, dies kann beispielsweise beinhalten:
 - Anschaffung von Vereinseigentum (z.B. für Veranstaltungen)
 - Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
 - Ausstattung von Vereinsräumen mit Tischen, Stühlen, Vitrinen
 - Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung und Beleuchtung
 - Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien wie Flyer, Poster, Broschüren, Ehrenbänder usw.
 - Gestaltung von Homepages und Apps
 - Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
 - Erwerb von Multimediatechnik einschließlich Multimediaproduktion
- **Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene**, dies kann beispielsweise beinhalten:
 - Tagungen und Schulungen zur Dorfmoderation
 - Honorare für Dozenten
 - Exkursionen
 - Jugendbeteiligungsprojekte

Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung durch

- **Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung**; dies kann beispielsweise beinhalten:
 - Kleinere Investitionen und Ausstattungsgegenstände für Kindertageseinrichtungen und Schulen, Dorfgemeinschafts- oder Bürgerhäuser, kirchliche Gebäude,
 - Anschaffungen zur Barrierereduktion von Grundversorgungseinrichtungen (mobile Rampen, Beleuchtung, ergänzende Beschriftungen usw.)

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte (max. Investitionssumme 20.000 Euro brutto) wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von **80 Prozent** gewährt.

Mindestzuschuss:	1.000 Euro
Maximaler Zuschuss:	7.500 Euro

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Auswahlverfahren und Umsetzung:

Die Projektauswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium (EG) der Zwönitztal-Greifensteinregion.

Termin Projektauswahl:	26.03.2026
Umsetzungszeitraum:	27.03.2026 bis 15.08.2026

Spätester Abrechnungstermin gegenüber dem Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. ist der 15.08.2026. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt bis spätestens 31.12.2026.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind nicht förderfähig:

- Gebrauchte Gegenstände
- Kauf von Tieren
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Unterhaltung (z.B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Personalleistungen

Weitere Informationen zur Kleinprojektförderung über das Regionalbudget entnehmen sie bitte dem ausführlichen Projektaufruf der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. unter <https://zwoenitztal-greifensteine.de/kleinprojektefoerderung/aufrufe-kleinprojekte.html>.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Regionalmanagement

Greifensteinstraße 44

09427 Ehrenfriedersdorf

Tel.: 037346 687-11 oder -17

E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.